

Den Willen und die Grosszügigkeit von Jean Tinguely respektieren

Zusammenfassung des Auftrags

In ihrem am 10. Dezember 2010 eingereichten Auftrag erinnern die Grossräte daran, dass Jean Tinguely im Jahr 1991 den Gewinn aus dem Verkauf von Serigrafien und verschiedener Objekte anlässlich der ihm gewidmeten Ausstellung im Museum für Kunst und Geschichte (MAHF) dem Kanton geschenkt hat. Gemäss dem Wunsch des Stifters sollte diese Schenkung in Höhe von 436 266 Franken dazu dienen, die Sammlung des Museums durch den Erwerb von Werken anerkannter zeitgenössischer Kunstschafter oder junger Talente zu bereichern. Daraufhin wurde am 27. Mai 1993 durch einen Staatsratsbeschluss der Fonds Jean Tinguely Moskau-Freiburg errichtet, dessen Zweckbestimmung dem Wunsch des Stifters entsprach. Weiter verweisen die Grossräte darauf, dass der Staatsrat im Jahr 2001 den Beschluss zum erwähnten Fonds aufgehoben und per Beschluss einen neuen Fonds mit der Bezeichnung «Fonds Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle» errichtet hat, mit dem nebst den von Jean Tinguely formulierten Zielen auch temporäre Ausstellungen im seit 1998 bestehenden «Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle» mitfinanziert werden sollen.

Die Grossräte stellen fest, dass 20 Jahre nach dem Tod von Jean Tinguely noch kein einziges Kunstwerk mit den Fondsmitteln erworben worden ist. Sie verlangen vom Staatsrat:

- a) den Beschluss von 2001 über die Schaffung des «Fonds Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle» aufzuheben und den Beschluss aus dem Jahr 1993 wiederherzustellen;
- b) ein Gremium von internationalen Fachleuten für zeitgenössische Kunst mit dem Erwerb von Kunstwerken zu betrauen;
- c) den Grossen Rat über die getroffenen Massnahmen zu informieren, damit der Fonds entsprechend den Wünschen des Stifters verwendet wird.

Schliesslich wird der Staatsrat gefragt, welche offiziellen Veranstaltungen der Kanton zum Gedenken an den 20. Todestag von Jean Tinguely zu organisieren gedenkt.

Antwort des Staatsrats

Vorab möchte der Staatsrat betonen, dass der Beschluss vom 27. November 2001, mit dem der «Fonds Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle» errichtet wurde, die von Jean Tinguely gewünschte Zweckbestimmung seiner Spende – «die Sammlung des Museums für Kunst und Geschichte Freiburg, namentlich durch den Erwerb von Werken anerkannter zeitgenössischer Künstler oder junger Talente, zu bereichern» – uneingeschränkt übernommen hat. Somit wird der Wille des Stifters respektiert.

In den Erwägungen des Beschlusses über die Schaffung des erwähnten Fonds wird zudem klar erläutert, was den Staatsrat bewogen hat, die Ziele des ursprünglich errichteten Fonds zu erweitern. Denn in den 1990er Jahren beschloss Niki de Saint Phalle, dem Staat Freiburg mehrere Monumentalwerke von Jean Tinguely sowie Werke von ihr selber zu schenken. Sie wünschte jedoch, dass diese Schenkung an einem Standort in Freiburg ausgestellt werde, dessen Bezeichnung die Namen von Jean Tinguely und Niki de Saint Phalle erwähnen soll. Zu

Ehren dieser Schenkung beschlossen der Kanton und die Stadt Freiburg, den «Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle» zu schaffen. Dieser Raum wurde 1998 eingeweiht und wird von einer Stiftung verwaltet, wie es den Wünschen der Stifterin entspricht. Im Jahr 2001 schenkte die Künstlerin dem Staat weitere Werke. Angesichts dieser im Vergleich zu 1991 völlig neuen Situation beschloss der Staatsrat, die Namen der beiden Künstler auch in die Bezeichnung des einst auf Anregung von Jean Tinguely eingerichteten Fonds aufzunehmen, um das Werk der beiden Künstler und ihre Grosszügigkeit gegenüber unserem Kanton zu würdigen. Mit der Einrichtung des den beiden Künstlern gewidmeten «Espace» verfügen somit der Kanton und die Stadt Freiburg nunmehr über einen Standort, in dem nebst dem Werk des Künstlerpaars auch noch die Werke anderer anerkannter Künstler oder junger Talente ausgestellt werden können, deren Arbeiten einen Bezug zu denjenigen der beiden Stifter aufweisen. Dementsprechend werden denn auch die temporären Ausstellungen im «Espace» gestaltet. Aus diesen Gründen wurde im Jahr 2001 auf Beschluss des Staatsrats der «Fonds Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle» geschaffen. Zugleich wurde die Zweckbestimmung des ursprünglichen Fonds auf die finanzielle Beteiligung an temporären Ausstellungen im «Espace» ausgeweitet. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bisher lediglich die jährlichen Zinsen des Fonds für die Finanzierung von temporären Ausstellungen verwendet wurden und nicht das Fondskapital selber, das seit 1991 um 104 124 Franken aufgestockt wurde. Im Schnitt erhält der «Espace» jedes Jahr einen Betrag in der Grössenordnung von 13 000 bis 15 000 Franken aus den Zinserträgen des Fonds. Das ist für ihn ein willkommener Zustupf, macht dieser doch 17% seiner eigenen Einkünfte aus. Ohne diesen Beitrag würde das Jahresbudget für die temporären Ausstellungen beträchtlich geringer ausfallen.

Wohl trifft es zu, dass bisher mit den Fondsmitteln noch kein Kunstwerk für das MAHF erworben worden ist. Dafür gibt es mehrere Gründe. Erstens wurde im Jahr 1995 eine Stiftung für zeitgenössische Kunst gegründet, welche die Aufgabe hat, moderne und zeitgenössische Kunstwerke für das MAHF zu erwerben oder sich an den Anschaffungskosten zu beteiligen. Dies ermöglichte es dem Museum, seine Sammlung mit mehreren grösseren Kunstwerken anerkannter zeitgenössischer Künstler zu erweitern, ohne den Fonds «Jean Tinguely Moskau-Freiburg» bzw. den Fonds «Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle» in Anspruch zu nehmen. Zweitens obliegt es seit dem Inkrafttreten der Gesetzgebung über die kulturellen Angelegenheiten im Jahr 1992 dem Amt für Kultur, mit Schaffensbeiträgen Werke von jungen talentierten Kunstschaaffenden zu erwerben. Daher möchte die Direktion des Museums diesen Betrag (540 389 Franken am 31. Dezember 2010) für künftige Anschaffungen beiseitelegen, also für den Fall, dass das ordentliche Budget des Museums nicht mehr ausreichen würde und die Mittel der erwähnten Stiftung nicht in Anspruch genommen werden könnten. Der Stiftungsrat des «Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle», in dem auch die Familie von Jean Tinguely vertreten ist, unterstützt diese Vorgehensweise.

Zum Vorschlag der Grossräte, internationale Fachleute für den Erwerb von Kunstwerken aus Fondsmitteln beizuziehen, gibt der Staatsrat zu bedenken, dass auf Wunsch von Jean Tinguely die Direktion des MAHF allfällige Anschaffungen vorschlagen soll. Die Museumsdirektion kann dabei für das Kunstwerk, dessen Anschaffung in Erwägung gezogen wird, Fachleute zu Rate ziehen.

Eine «offizielle Gedenkfeier» zum 20. Todestag von Jean Tinguely ist nicht geplant. Der Staatsrat hegt Zweifel, dass eine solche Art von Gedenkfeier der Persönlichkeit und dem Werk von Jean Tinguely gerecht werden würde. Dennoch sind mehrere kulturelle Anlässe vorgesehen, so unter anderem eine «Feier zu Ehren von Jean Tinguely», die am 22. Mai im «Espace» stattfinden wird, gleichzeitig mit der Vernissage der Ausstellung «Animal», die den Tieren in den Werken von Niki de Saint Phalle gewidmet ist. Daneben ist dieses Jahr eine weitere Ausstellung im «Espace» den Schenkungen von Niki de Saint Phalle gewidmet, wobei deren Arbeiten in neuer Art und Weise neben den Arbeiten von Jean Tinguely und ihren Freunden Alfred Hofkunst, Bernhard Luginbühl, Daniel Spoerri, Rico Weber und anderen präsentiert werden.

Schliesslich verweist der Staatsrat darauf, dass gemäss Artikel 18 des Reglements vom 10. Dezember 2007 über die kulturellen Angelegenheiten eine vom Staatsrat bezeichnete Verwaltungskommission für die Verwaltung sämtlicher Fonds in Zusammenhang mit der Kultur – darunter auch des besagten Fonds – zuständig ist. Mitglieder dieser Verwaltungskommission sind unter anderem die Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektorin, der Staatsschatzverwalter und die Präsidentin der Kommission für kulturelle Angelegenheiten. Im Übrigen hat der Grosse Rat die Möglichkeit, über die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sowie bei der Prüfung des jährlichen Tätigkeitsberichts alle gewünschten Auskünfte zu erhalten.

Abschliessend beantragt Ihnen der Staatsrat, diesen Auftrag abzulehnen.

Freiburg, den 3. Mai 2011